

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

LOTUSEAL® Alleprimer, HZ-Finish, Lasur, Kristall, HZ-Color, Komponente A und B

Stand: November 2012 | Seite 1 von 4

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikatoren:** LOTUSEAL® Alleprimer, HZ-Finish, Lasur, Kristall, HZ-Color, Komponente A und B
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Silikatische Oberflächenvergütungen von Estrichen und Betonböden.
Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller / Lieferant: Chemotechnik Abstatt GmbH, Postfach 1151, D-74232 Abstatt, Tel.: 07062 95420, Fax: 07062 64547, E-Mail: info@chemotechnik.de
- 1.4 Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin, Tel.: 030 30 68 67 90, Fax: 030 30 68 67 99 (Beratung in Deutsch und Englisch)

Komponente A

Name: Alkalisilikat
CAS-Nr.: 1312-76-1
REACH-Nr.: 01-2119456888-17
EG-Nr.: 215-199-1
Anteil %: 10-40
Einstufung: Xi R 36/38

Name: Quarzmehl
CAS-Nr.: 14808-60-7
REACH-Nr.: ausgenommen (siehe 15.1)
EG-Nr.: 238-878-4
Anteil %: < 5
Einstufung: Xn R 48/20

Komponente B

Name: Quarzmehl
CAS-Nr.: 14808-60-7
REACH-Nr.: ausgenommen (siehe 15.1)
EG-Nr.: 238-878-4
Anteil %: < 5
Einstufung: Xn R 48/20

Einstufung der Inhaltsstoffe gemäß den Verordnungen 1272/2008/EG, 453/2010/EG und 286/2011/EG:

Komponente A

Name: Alkalisilikat
CAS-Nr.: 1312-76-1
REACH-Nr.: 01-2119456888-17
EG-Nr.: 215-199-1
Anteil %: 10-40
Einstufung: Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 H315, H319

Name: Quarzmehl
CAS-Nr.: 14808-60-7
REACH-Nr.: ausgenommen (siehe 15.1)
EG-Nr.: 238-878-4
Anteil %: < 5
Einstufung: STOT RE 1 H372

Komponente B

Name: Quarzmehl
CAS-Nr.: 14808-60-7
REACH-Nr.: ausgenommen (siehe 15.1)
EG-Nr.: 238-878-4
Anteil %: < 5
Einstufung: STOT RE 1 H372

(Der Wortlaut der angeführten H und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Komponenten A: Xi „Reizend“
R 36/38

Komponenten B: Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der GefStoffV bzw. der EG Richtlinie 67/548 EWG oder 1999/45 EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Richtlinie 1999/45/EG:

Piktogramm/

Gefahrensymbol: Komponente A



Xi „Reizend“

Enthält: Alkalisilikat
R-Sätze: R 36/38
S-Sätze: S 24/25, 26, 36/37/39, 61

Piktogramm/

Gefahrensymbol: Komponente B

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der GefStoffV bzw. der EG Richtlinie 67/548 EWG oder 1999/45 EG.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Einstufung der Inhaltsstoffe gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden oder schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen, mind. 10 min. lang mit Wasser nachspülen. Verätzungen sofort von einem Arzt behandeln lassen.

Nach Augenkontakt: Sofort Arzt hinzuziehen. Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mind. 15 min. lang mit viel Wasser spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

Nach Verschlucken: Arzt hinzuziehen. Mund gründlich ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Atemwege offen halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

LOTUSEAL® Alleprimer, HZ-Finish, Lasur, Kristall, HZ-Color, Komponente A und B

Stand: November 2012 | Seite 2 von 4

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.
Indikationen zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrumabsprechen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignet: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid - CO₂. Ein Löschmittel verwenden, dass auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignet: Aus Sicherheitsgründen: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Verbrennen erzeugt schädlichen und/oder giftigen Rauch.
Hauptverbrennungsprodukte CO, CO₂, NOX. Andere gesundheitsgefährdende Brandgase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen eines Vollschutzanzug und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht benötigte und ungeschützte Personen fernhalten.
Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten, Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Ggf. zuständige Behörden benachrichtigen – Stoff ist wasserverschmutzend.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Produkt hat Reizwirkung (Komp.A). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen. Für angemessene Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben, im Originalbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Entsprechend den örtlichen Vorschriften nur im Originalbehälter in trockenen, kühlen und belüfteten Räumen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagern bei 5 - 25 °C

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 8 B

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Silikatische Oberflächenvergütung

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

Quarzmehl: 14808-60-7

Spezifizierung: Arbeitsplatz-Grenzwert (TRGS 900)

Wert: 0,15 (A) mg/m³

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte:

Es ist keine DNEL- und PNEC- Werte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen, Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren und Substitution des Arbeitsstoffes gegen Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille (z.B. EN 166), wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebel, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Hautschutz: Hautkontakt unbedingt vermeiden. Immer undurchlässige, einer anerkannten Norm (z.B. EN 374) entsprechende Handschuhe verwenden, abhängig von Gebrauch wie Kontakthäufigkeit – Dauer sowie chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalben empfohlen. (Merkblatt BGR 197)

Atemschutz: Bei guter üblicher Raumbelüftung im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei ungenügender Belüftung oder wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, Atemschutzgerät anlegen. Beim Schleifen nach dem Aushärten kann einatembare Quarzstaub entstehen. Durch TRGS 906 sind Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben in Form von Quarz ausgesetzt sind, als krebserzeugende Tätigkeiten eingestuft, infolgedessen Nassschleifen oder entsprechendes, geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen

- Aggregatzustand:

flüssig

- Farbe:

milchig bzw. je nach Farbton

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

Sehr niedrig

pH-Wert:

Härter ca. 11

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

ca. 100°C (DIN 5175 1)

Flammpunkt:

Produkt brennt nicht.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Produkt ist nicht entzündbar.

obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen:

Nicht bestimmt

Dampfdruck:

Nicht bestimmt

Dampfdichte:

Nicht bestimmt

Relative Dichte:

ca. 1,15 – 1,5 g/cm³

(EN ISO 2811-1)

Mit Wasser mischbar

Löslichkeit(en):

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser:

Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:

Produkt ist nicht

selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

Viskosität:

Nicht bestimmt

explosive Eigenschaften:

Produkt ist nicht

explosionsgefährlich.

oxidierende Eigenschaften:

n. a., keine brandfördernden

Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

LOTUSEAL® Alleprimer, HZ-Finish, Lasur, Kristall, HZ-Color, Komponente A und B

Stand: November 2012 | Seite 3 von 4

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Reagiert mit starken Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Reaktion mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist chemisch stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Reaktion auf.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Siehe Abschnitt 10.1.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung bekannt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren, Leichtmetalle
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Toxikologische Prüfungen: Keine Prüfdaten verfügbar. Die toxikologische Einstufung wurde auf Grund der Ergebnisse der Rohstoffdaten vorgenommen.
Es liegen folgende Daten vor:
Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte (geschätzt)
Komponente: Alkalisilikat
Art: oral
Wert: > 2000 mg/kg
Spezies: Ratte
- Reizung:** Mäßige bis starke Augenreizung.
Ätzwirkung: Keine Ätzwirkung
Sensibilisierung: Produkt wirkt nicht sensibilisieren.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht getestet.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Keine verzögerte und/oder chronische Wirkungen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität:**
EC50-Werte
Komponente: Alkalisilikat
Wert: > 146 mg/l / 24h
Spezies: Daphnia magna
- Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Abwässer/Kanalisation verhindern.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Daten vorhanden.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.
12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Zubereitung kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde nach Neutralisation und Verfestigung zusammen mit Bauschutt abgelagert werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Nach ordnungsgemäßer Restentleerung der Wiederverwertung zuführen. Verpackungen/Gebinde, die nicht erhärtete Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten, gelten als Sondermüll und sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 06 02 05 (Komp. A), 08 04 16 (Komp. B)

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer:** Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
ADR/RID: -
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: -
14.3 Transportgefahrenklassen: -
14.4 Verpackungsgruppe: -
14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein
Marine Pollutant: no
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:
Siehe Abschnitte 6 - 8
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt
Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
Quarzmehl ist gemäß Anhang V.7 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) von der Registrierungspflicht ausgenommen.
EU-Vorschriften:
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):
Nicht anwendbar
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Keine
Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse: WGK 1
Giscode: M-SK02
Beschäftigungsbeschränkung nach §22 J Arb Sch G beachten.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version
Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden
Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden: Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

LOTUSEAL® Alleprimer, HZ-Finish, Lasur, Kristall, HZ-Color, Komponente A und B

Stand: November 2012 | Seite 4 von 4

**Wortlaut der relevanten Sätze auf die in Abschnitt 2 bis 15
Bezug genommen wird.**

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

- | | |
|-----------|---|
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster
Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch
Einatmen. |
| S24/25 | Berührung mit den Augen und mit der Haut
vermeiden. |
| S26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit
Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| S28 | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit
viel Wasser und Seife. |
| S36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,
Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. |
| S61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere
Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu
Rate ziehen. |

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- | | |
|--------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H372 | Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter
Exposition durch Einatmen. |
| EUH205 | Enthält epoxidhaltige Verbindungen |
| P260 | Staub nicht einatmen. |
| P285 | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. |
| P501 | Inhalt (Restmengen)/Behälter einer fachgerechten
Entsorgung gemäß lokalen Vorschriften zuführen.
(Staubbildung vermeiden) |

Weitere Informationen: Nur für gewerbliche Anwendung.